



Anfrage Graber Michèle und Mit. über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Schuldenbremse

eröffnet am 18. Mai 2020

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sind noch nicht wirklich fassbar, weder im wirtschaftlichen noch im sozialen Bereich. Die Ausgaben werden aus verschiedenen Gründen stark steigen, die Einnahmen wahrscheinlich kurz- und mittelfristig massiv einbrechen.

Der finanziellen Steuerung des Kantons sind durch die Schuldenbremse kurz- und mittelfristig enge Grenzen gesetzt. Folgende Eckpunkte sind dabei ausschlaggebend:

- Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen.
- Zeichnet sich im Aufgaben- und Finanzplan eine Überschreitung der Schuldengrenze ab, oder liegt der Ertragsüberschuss des Ausgleichskontos im letzten Planjahr unter 100 Millionen Franken, leitet der Regierungsrat Massnahmen ein und integriert sie in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan.
- Ein Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag nur vorgesehen werden, wenn die Vorgaben von Absatz 1 eingehalten werden. Er darf höchstens 4 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern betragen.
- Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden.

Zudem hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderungen der Schuldenbremsen erfüllt werden.

Viele Faktoren beeinflussen die unterschiedlichen Parameter der Schuldenbremse. Das Risiko eines budgetlosen Zustands und eines erneuten massiven Sparprogrammes steigen. Ein Sparprogramm ist jedoch in der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Zeit auf jeden Fall zu vermeiden. Denn es würde die wirtschaftliche Erholung dämpfen.

Wir bitten die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist im Kanton Luzern die Korrelation zwischen den Einnahmen der Steuern von natürlichen und juristischen Personen und der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (BIP)?
2. Wie hoch dürfen die Einnahmefälle maximal sein, damit für das Budget 2021 die Schuldenbremse aufgrund der verschiedenen Parameter ohne zusätzliche Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen eingehalten werden kann, dies auf der Basis des letzten Aufgaben- und Finanzplanes und unter Einbezug der bis jetzt gesprochenen Beiträge zur Minderung der Auswirkung der Covid-19-Krise?
3. Zum Ausmass und zum Verlauf der Rezession gibt es verschiedene Theorien und Modelle. Wie gedenkt die Regierung den geforderten mittelfristigen Ausgleich in Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten?
4. Zieht die Regierung in Betracht, die Schuldenbremse zu lockern oder neu zu gestalten? Wenn ja, wann und in welchen Bereichen erachtet sie dies als notwendig und längerfristig zielführend.

5. Besteht das Risiko, dass bereits mit dem Rechnungsabschluss 2020 die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt werden? Wie gross ist der vorhandene Spielraum, abzüglich der bereits gesprochenen Gelder?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat rechtzeitig gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen, damit im Jahr 2021 ein budgetloser Zustand verhindert werden kann?

Da die Planungs- und Finanzkommission (PFK) nicht vor der Sondersession tagte und die den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen zu den finanzpolitischen Auswirkungen der Krise wenig aufschlussreich waren, erachten wir die Beantwortung der Fragen als dringend. Ein finanzpolitischer Blindflug sollte so gut wie möglich vermieden werden. Die Antworten können als wichtigen Wegweiser für die finanzpolitischen Beratungen dienen.

Graber Michèle

Brücker Urs

Spörrli Angelina

Huser Barmettler Claudia

Berset Ursula

Özvegyi András

Howald Simon

Cozzio Mario

Kurmann Michael

Frank Reto

Zehnder Ferdinand

Dubach Georg

Affentranger-Aregger Helen

Dickerhof Urs

Bucheli Hanspeter